

Sozialdiakonie Stelle

Wahlprozedere

Rahmenbedingungen

- Im Kt. Aargau sind Sozialdiakone ordinierte Personen. Sie müssen deshalb von der KGV gewählt werden
- Änderungen am Stellenplan müssen in einer KGV traktandiert und beschlossen werden (Schaffung und Aufhebung von Pensen)
- Die Kirchenpflege setzt eine Planungs- / Wahlkommission ein und legt Aufgaben und Kompetenzen der Kommission klar fest
- Ein Mitglied der Kirchenpflege ist in der Kommission, hat aber nicht den Vorsitz

Ablauf

- Bildung Planungskommission
- Planungskommission erarbeitet das Stellenprofil unter Berücksichtigung der finanziellen und strukturellen Möglichkeiten zu Handen der KP
- Präsentation der Ergebnisse an der KGV und allfälliger Antrag Schaffung einer Sozialdiakoniestelle

Ablauf

- Nach Annahme des Antrages durch die KGV wird die Planungskommission zur Wahlkommission
- Auslösung Bewerbungsprozess (Stelleninserat, Bewerbungsgespräche etc.)
- Abklärung Wählbarkeit durch Kirchenrat
- Wahlvorschlag an KP
- Wahlvorschlag an KGV

Anforderungen an Planungs- und Wahlkommission

- 5 Personen aus der Gemeinde, 1 Person aus der Kirchenpflege
- Verpflichtende Teilnahme am gesamten Wahlprozess (Sitzungen, Bewerbungsgespräche etc.)
- Stellen des Präsidiums (Ansprechperson nach Aussen, Vorstellen Stellenplan an KP und später KGV)
- Bereitschaft zur offenen und konstruktiven Mitarbeit zum Wohl der Kirchgemeinde

Nächste Schritte

1. Interessierte Personen melden sich bei Patricia Huggenberger bis Ende Juni
2. Einladung durch die KP für ein Treffen der interessierten Personen (Kennenlernen, weiteres Vorgehen, Vorschlag zur Zusammensetzung der Planungskommission an die KP)
3. Erste Sitzung: Konstituierung Planungskommission